

Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes

Eltern haben nach § 5 ThürKitaG das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Kindertagesstätten zu wählen. Sie haben die **Wohnsitzgemeinde** und den **Träger** 6 Monate im Voraus zu informieren. Sollten Sie vom Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen, lassen Sie bitte folgende Felder von den zuständigen Stellen in der **vorgegebenen Reihenfolge** ausfüllen:

1. Bestätigung freier Kapazität durch den Träger der Kindertagesstätte

Hiermit bestätigen wir, dass das Kind
geboren am:
aus der Gemeinde
ab/seit
in der Kindertageseinrichtung
betreut wird.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel
der Kindertageseinrichtung

.....
Datum, Unterschrift und Stempel
der aufnehmenden Gemeinde

2. Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

(zur Vorlage an die Wohnsitzgemeinde)

Hiermit bestätigen wir, dass für das Kind
geboren am:
mit der bereitstellenden Gemeinde : ab:
die Zahlung der Pauschale entsprechend § 21 Absatz 5 ThürKitaG vereinbart wird.
Bei Kindern im Alter vom ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr wird außerdem die Landespauschale in Höhe von 290,00 €/Monat an die aufnehmende Gemeinde/Stadt abgetreten, bzw. weitergeleitet.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der Wohnsitzgemeinde

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formblatt ist auch dann zu verwenden, wenn Eltern/Kind den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde/Stadt verlegen, das Kind aber weiterhin in der bisherigen Kindertagesstätte betreut werden soll.